



zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus
(Rd. Erl. d. MI v. 4.3.2019 – L 3-52 420 – Voris 21071 –)

Angaben zum Antrag

Gebietskörperschaft/Unternehmen i.S.d. § 136 NKomVG

Straße

Ansprechperson

Postleitzahl, Ort

E-Mail

ggf. Landkreis/ Region

Telefon

Regionalschlüssel

Kontoverbindung (IBAN)

Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Beginn (geplant)

Ende (geplant)

Anschrift der Maßnahme, Straße

Anschrift der Maßnahme, Ort

Baujahr

(letzte) Modernisierung(en) im Jahr

Sporthalle (Turnhalle)

Hallenschwimmbad

andere, nachfolgend bezeichnete Sportstätte:

Angaben zur Finanzierung

Gesamtausgaben

beantragte Zuwendung

Erklärung zum Vorsteuerabzug

Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz liegt...

... **allgemein vor.**

In diesem Fall sind im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile, die nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören, gesondert auszuweisen.

... **für die beantragte Maßnahme vor.**

In diesem Fall sind im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile, die nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören, gesondert auszuweisen.

... **nicht vor.**

Erklärung über den Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns

Regelung der VV / VV-Gk Nr. 1.3 zu § 44 LHO zum Maßnahmenbeginn:

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

Mit der oben genannten Maßnahme ist noch nicht begonnen worden.

Für den Fall, dass aus zwingenden Gründen nach dieser Erklärung, aber vor der Bewilligung der Zuwendung mit der Maßnahme begonnen werden soll, wird die Zustimmung vorher schriftlich beantragt.

Hinweis Rechtsgrundlagen

Es gelten die §§ 23, 44 LHO einschließlich der zugehörigen VV / VV-Gk und deren Anlagen.

Bei Gewährung der Zuwendung werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P, Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) bzw. die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk, Anlage zu VV-Gk Nr. 5.1 zu § 44 LHO) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Weitere Antragsunterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung der Maßnahme inkl. Begründung von Bedarf und Notwendigkeit, sportfachliche Bewertung und Erläuterung der mit der geplanten Maßnahme zu erwirkenden energetischen Verbesserungen,
- Lageplan des Bauvorhabens (bspw. i. M. 1:1000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen,
- Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen (bspw. i. M. 1:100), die den Umfang der Baumaßnahme prüfbar nachweisen,
- bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen (sofern erforderlich), sonst Hinweis, dass dies nicht erforderlich sind
- Kostenschätzung oder -berechnung nach DIN 276 (mindestens bei Kostengruppe 700 Aufschlüsselung in Untergruppen),
- Finanzierungsplan (aufgegliederte Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung der Ausgaben für die geplante Maßnahme - Eigenmittel, Drittmittel, Zuwendung, Darlehn etc.),
- bei Ersatzbaumaßnahmen: Wirtschaftlichkeitsberechnung,
- Nachweis über die Auslastung der Sportstätte, z. B. über einen Hallenbelegungsplan,
- Erklärung der Eigentumsverhältnisse, z. B. Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Ziffer 4.1 der Richtlinie),
- Angaben zu Vermietung, Verpachtung und sonstigen Nutzungsansprüchen,
- bei kreisangehörigen/regionsangehörigen Kommunen: Stellungnahme des Landkreises/der Region (Ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert bzw. kann der Eigenanteil durch die antragstellende Kommune erbracht werden? Erfolgt eine Mitfinanzierung der Maßnahme durch den Landkreis?; Ziffer 7.3 der Richtlinie).
- Beabsichtigen Gebietskörperschaften und/oder deren Unternehmen, die Förderung mehrerer Maßnahmen aus diesem Programm zu beantragen, ist bei jedem Antrag die Priorität festzulegen. Eine Abstimmung der Gebietskörperschaft und ihrer Unternehmen hinsichtlich der Priorisierung aller Anträge ist insoweit erforderlich. Im Hinblick auf die regional ausgewogene Verteilung der Mittel werden die Unternehmen den Gebietskörperschaften zugerechnet.
- Unternehmen nach § 136 NKomVG haben eine Stellungnahme der Kommune hinsichtlich Mitfinanzierung sowie einen Nachweis über die Beteiligung der Kommune am Unternehmen beizufügen.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag ist an folgende Anschrift zu richten:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat L 3
Postfach 221
30002 Hannover

oder:

sportstaettenbau@mi.niedersachsen.de

Für Rückfragen stehen aus dem Referat L 3 zur Verfügung:

Herr Rinkewitz: 0511/120-6244
Frau Meyer: 0511/120-6458
Frau Barmeier: 0511/120-6280

Drucken